

Konzept

Struktur- und Finanzkonzept für Bildungsmessen und Ausbildungsbörsen im Schwalm-Eder-Kreis



Präambel

Bildung ist eine zentrale Voraussetzung für wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt. Bildung basiert auf Werten und vermittelt Werte. Bildung schafft aber auch Werte: Sie schafft Potenziale für die Zukunft und ermöglicht Entwicklung in der Gegenwart. Neben der Freiheit dürfte Bildung eines der höchsten Güter der Menschheit sein.

Politik, Wirtschaft, Schulen und Verwaltungen im Schwalm-Eder-Kreis haben sich zum Ziel gesetzt, regionale Strukturen zu schaffen, die den Übergang von der Schule in den Beruf so gestalten, dass junge Menschen ein möglichst optimales und abgestimmtes berufliches Orientierungsangebot erhalten. Dieses soll eine zielorientiertere und passgenauere Vermittlung in eine berufliche Ausbildung ermöglichen. Neben der Willenserklärung der Beteiligten sind Rahmenbedingungen erforderlich, die diesen Prozess fördern und festigen.

Zweck und Aufgaben

Die OloV-Steuerungsgruppe („OloV - Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit bei der Schaffung und Besetzung von Ausbildungsplätzen“) hat sich innerhalb des Themas „Matching und Vermittlung von Jugendlichen in Ausbildung“ zum Ziel gesetzt, finanzielle und strukturelle Voraussetzungen zu schaffen, um Bildungsmessen, Ausbildungsbörsen und Projekte, die der beruflichen Orientierung dienen, unter Einbeziehung der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Schwalm-Eder-Kreis zu optimieren und vernetzen. Als Grundlage dienen die erarbeiteten Standards zur Etablierung und Durchführung von Bildungsmessen und der Ausbildungsbörse Schwalm-Eder, die im Konzept „Entwicklung von Bildungsmessen und Ausbildungsbörsen im Schwalm-Eder-Kreis“ entwickelt und vereinbart wurden.

Die bisherigen Zielvereinbarungen und das bisherige Konzept „Entwicklung von Bildungsmessen und Ausbildungsbörsen im Schwalm-Eder-Kreis“ binden alle OloV-Partner und regeln die Grundsätze des Handelns unter Einbeziehung fester

Standards. Das vorliegende „Struktur- und Finanzkonzept für Bildungsmessen und Ausbildungsbörsen im Schwalm-Eder-Kreis“ soll eine gemeinsam organisierte und finanzielle Basis schaffen. Mit diesem Konzept tragen die Mitglieder der OloV-Steuerungsgruppe der Tatsache Rechnung, dass angestrebte Veränderungen auch organisatorisch und finanziell dauerhaft unterstützt werden müssen. Lokale Bemühungen von Schulen, Institutionen, Betrieben, Gemeinden u. a. Förderern sollen damit aber nicht eingeschränkt oder behindert werden.

Ergänzend zum Finanzierungs- und Strukturkonzept liegt ein pädagogisches Konzept vor, welches Bildungsmessen, Ausbildungsbörsen sowie Projekte und Maßnahmen unter pädagogischen Aspekten detaillierter reflektiert und Hilfestellungen anbietet.

Zielvereinbarungen

In der OloV-Steuerungsgruppe wurden folgende Ziele vereinbart und beschlossen:

1. Optimierung und Vernetzung von Bildungsmessen und Ausbildungsbörsen unter Einbeziehung der allgemein bildenden und beruflichen Schulen.
Bildungsmessen und Ausbildungsbörsen sollen ein dauerhaftes Angebot zur beruflichen Orientierung und der Vermittlung sicherstellen. Neben den verpflichtenden Bildungsmessen, die in den Berufsschulen zur Berufsorientierung angeboten werden, wird die freiwillige Ausbildungsbörse Schwalm-Eder mit der Vermittlung in Ausbildung einen anderen Schwerpunkt bilden. Eine detaillierte Beschreibung der Standards ist im Konzept „Entwicklung von Bildungsmessen und Ausbildungsbörsen im Schwalm-Eder-Kreis“ erfolgt.
2. Bildung eines Fonds zur Finanzierung von Bildungsmessen und Ausbildungsbörsen (Bildungsfonds).
Die Einrichtung eines Bildungsfonds Schwalm-Eder bietet die Möglichkeit, Gelder für die Umsetzung von Aktivitäten zu sammeln und den Akteuren mit zielgerichteten Unterstützungsleistungen zu helfen. Zudem ermöglicht er,

Projekte und Initiativen zur beruflichen Orientierung an Schulen im Schwalm-Eder-Kreis zu fördern. Damit trägt der Fonds aktiv dazu bei, dem Fachkräftemangel vorzubeugen und dem demografischen Wandel im Schwalm-Eder-Kreis aktiv zu begegnen.

Ziel des Finanzierungs- und Strukturkonzeptes

Vorrangiges Ziel ist es, die im Schwalm-Eder-Kreis stattfindenden Bildungsmessen und Ausbildungsbörsen mit finanziellen Mitteln zu unterstützen. Durch die Einrichtung des Bildungsfonds zur Mitfinanzierung der Bildungsmessen und Ausbildungsbörsen erhalten die Veranstalter zusätzliche Planungssicherheit und Entwicklungschancen. Grundsätzlich liegt der Schwerpunkt bei allen zu unterstützenden Maßnahmen in der regionalen Ausbildungsmarktförderung.

Daneben sollen durch den Bildungsfonds den OloV-Standards genügende Maßnahmen und Projekte allgemeinbildender Schulen unterstützt werden, die mit dem gültigen Gütesiegel zur Berufs- und Studienorientierung Hessen ausgezeichnet sind.

Organisation

Über die Gewährung der Fördermittel entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Finanzmittel ein Fördergremium. Dieses besteht aus

- dem **OloV-Regionalkoordinator**
- einer Vertreterin / einem Vertreter des **Kreisausschusses des Schwalm-Eder-Kreises**, Fachbereich Wirtschaftsförderung, als mittelverwaltender Stelle
- drei Vertreterinnen / Vertretern der **Wirtschaft im Schwalm-Eder-Kreis**

- drei Vertreterinnen / Vertretern der **OloV-Steuerungsgruppe Schwalm-Eder** (Jobcenter Schwalm-Eder, B. Braun Melsungen AG, Agentur für Arbeit Korbach, Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises, Fachbereich Wirtschaftsförderung, Kreishandwerkerschaft Schwalm-Eder, Industrie- und Handelskammer Kassel)
- einer Vertreterin / einem Vertreter der antragsberechtigten **beruflichen Schulen im Schwalm-Eder-Kreis**
- **der Fachberaterin / dem Fachberater für Berufs- und Studienorientierung am Staatlichen Schulamt** oder **einer Vertreterin / einem Vertreter**

Die Benennung der Mitglieder des Fördergremiums liegt in der Verantwortung der entsendungsberechtigten Institutionen. Eine Doppelbesetzung durch einzelne Institutionen ist nicht gewünscht. Das Fördergremium wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden. Die Wahlperiode beträgt vier Jahre. Der Vorsitzende kann nur einmal wiedergewählt werden.

Das Fördergremium beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Das Fördergremium ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Der Vorsitzende des Fördergremiums stellt die Beschlussfähigkeit vor Beginn der Sitzung fest. Eine Übertragung des Stimmrechts ist im Ausnahmefall zulässig und vor der Sitzung schriftlich anzuzeigen.

Die mittelverwaltende Stelle lädt die Mitglieder des Fördergremiums mit einer Ladungsfrist von mindestens 14 Tagen zur Sitzung ein. Das Fördergremium tritt so oft zusammen, wie es der Geschäftsablauf erfordert, mindestens jedoch einmal im Jahr. Eine Abstimmung kann bei Bedarf auch im Umlaufverfahren erfolgen.

Finanzielle Ausstattung des Bildungsfonds

Um den Start des Bildungsfonds zu begünstigen, haben folgende Partner bereits Zusagen signalisiert:

- OloV-Regionalkoordination (aus OloV-Mitteln): 5.000 € jährlich
- Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises: 5.000 € jährlich
- Jobcenter Schwalm-Eder
- Agentur für Arbeit

Die Zusagen erfolgen vorbehaltlich der jährlich neu zu fassenden Haushaltsbeschlüsse der jeweiligen Gremien. Die finanzielle Beteiligung am Bildungsfonds Schwalm-Eder ist im Grundsatz eine freiwillige Entscheidung aller am Prozess Beteiligten. Eine schriftliche vertragliche Verpflichtung der Partner wird nicht formuliert. Die Partner verpflichten sich, aktiv für den Bildungsfonds zu werben.

Zur Ausstattung des Bildungsfonds sollen außerdem Sponsorengelder von Firmen und Institutionen eingeworben werden.

Zur kostenfreien oder kostenreduzierten Beförderung der Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 8 und 9 zur jeweils nächstgelegenen Bildungsmesse stellt der Schwalm-Eder-Kreis zusätzliche Mittel in Höhe der tatsächlich entstandenen Schülerbeförderungskosten, höchstens jedoch 1.500 € pro Jahr, zur Verfügung. Diese Mittel sind bedarfsgemäß und zweckgebunden für die Schülerbeförderung einzusetzen. Im Rahmen der Freiwilligkeit kann dieses finanzielle Engagement des Schwalm-Eder-Kreises erhöht werden.

Gestaltung von Sponsorenaktivitäten

Die Einwerbung von Sponsorengeldern wird durch die mittelverwaltende Stelle im Namen aller Veranstalter und Träger der Bildungsmessen und Ausbildungsbörsen organisiert. Um eine mehrfache Ansprache potentieller Sponsoren zu verhindern und bestehende Kontakte optimal zu nutzen, wird die Sponsorenansprache im Fördergremium abgestimmt.

Die Antragsteller verpflichten sich, alle ihnen für die Durchführung und Ausgestaltung ihrer Veranstaltungen zur Verfügung gestellten und/oder selbsteingeworbenen Zuwendungen in voller Höhe zur Finanzierung der Bildungsmessen und Ausbildungsbörsen einfließen zu lassen und die Finanzierung ihrer Veranstaltungen transparent zu gestalten. Sie unterstützen die Sponsorenaktivitäten des Fördergremiums.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind die Beruflichen Schulen im Schwalm-Eder-Kreis und die Veranstalter der Ausbildungsbörse Schwalm-Eder, sofern die Veranstaltungen den OloV-Standards gemäß dem abgestimmten Konzept „Entwicklung von Bildungsmessen und Ausbildungsbörsen im Schwalm-Eder-Kreis“ (2011) entsprechen. Allgemeinbildende Schulen, die mit dem Gütesiegel zur Berufs- und Studienorientierung Hessen ausgezeichnet sind, können ebenfalls Mittel beantragen. Mit dem Ablauf der Gültigkeit des Gütesiegels erlischt auch die Antragsberechtigung.

Art und Umfang der Förderung

Aus den Mitteln des Bildungsfonds werden folgende Veranstaltungen finanziell unterstützt:

- Bildungsmessen der Beruflichen Schulen im Schwalm-Eder-Kreis
- Ausbildungsbörsen sowie
- mögliche Projekte / Initiativen zur beruflichen Orientierung an Schulen im Schwalm-Eder-Kreis

Das Fördergremium stellt durch die Förderpraxis sicher, dass die Veranstaltungen ganzjährig und bedarfsgerecht gefördert werden können.

Förderfähig sind Kosten, die ausschließlich und unmittelbar durch die Bildungsmessen und die Ausbildungsbörsen entstehen oder in engem thematischen

Zusammenhang zu sehen sind. Eine Förderung aus dem Bildungsfonds setzt außerdem voraus, dass für die geplante Veranstaltung keine anderweitigen Zuwendungen zur Verfügung stehen. Die genannten Antragsberechtigten verpflichten sich zur vorherigen Prüfung, dass keine anderweitigen Zuwendungen beantragt werden können.

Nicht förderfähig sind Investitionen und Anschaffungen, die auch für den weiteren Schulbetrieb oder die allgemeine Schulverwaltung von Nutzen sind, die Durchführung von Kompetenzfeststellungsverfahren o. ä. Maßnahmen und die Finanzierung von Betreuungspersonal.

Antragsverfahren

Der Bildungsfonds wird beim Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises, Fachbereich Wirtschaftsförderung, eingerichtet und von dort verwaltet. Folgende Kriterien zum Verfahren werden vereinbart:

- Die genannten Antragsberechtigten können jederzeit einen Antrag auf Förderung stellen. Der Antrag muss spätestens drei Monate vor der Veranstaltung bei der Fondsverwaltung schriftlich eingehen. Alle entscheidungsrelevanten Unterlagen müssen spätestens sechs Wochen vor der Veranstaltung vorliegen.
- Der Antrag ist auf dem dafür vorgesehenen Formblatt, mit Darstellung der Aktivität und einem Finanzierungsplan, zu stellen.

Das Fördergremium entscheidet zeitnah über den Antrag und informiert den Antragsteller umgehend. Eine Bewilligung rückwirkend ist nicht möglich.

- Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt erst nach Prüfung der Fördervoraussetzungen.

- Die anfallenden Kosten sind durch den jeweiligen Veranstalter vorzufinanzieren. Abschlagszahlungen sind im Ausnahmefall möglich.
- Nach Abschluss der Veranstaltung bzw. der Projekte muss ein prüffähiger Verwendungsnachweis bei der Fondsverwaltung eingereicht werden. Die Möglichkeit der Einzelbelegprüfung ist im Bedarfsfalle zu gewährleisten.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht nicht.

Zum Schluss

Das Konzept versteht sich als ein weiteres Modul zur abgestimmten und qualifizierten Durchführung von Bildungsmessen und Ausbildungsbörsen im Schwalm-Eder-Kreis sowie zu deren systematischer Weiterentwicklung. Es steht in Verbindung mit dem Konzept „Entwicklung von Bildungsmessen und Ausbildungsbörsen im Schwalm-Eder-Kreis“. Es ist kein starres Konstrukt, sondern ein veränderbares Strukturinstrument, um die Organisation und die Finanzierung des Übergangs von jungen Menschen und den Einstieg in die Berufswelt zu fördern und zu gestalten. Änderungen, Anpassungen und Weiterentwicklungen werden sich aus den praktischen Erfahrungen oder durch geänderte Bedingungen und Bedarfe ergeben.

Verfasser

Wolfgang Scholz (Kreishandwerkerschaft Schwalm-Eder)
Sabine Baumunk und Gabriele Stützer (Fachbereich Wirtschaftsförderung im Schwalm-Eder-Kreis)
Gerlinde Meyer (Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg)
Kay-Henric Engel (B. Braun Melsungen AG)